

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Rubrik: Rapperschwyl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als ihren Oberherrn anerkennen, indessen wurde ihnen die Besetzung eines Civilgerichts grösstentheils allein überlassen, und sie befanden sich bei ihrer Lage so glücklich, daß, ungeachtet sie ganz von freyen Ländern umgeben sind, sie niemals einen Versuch machten, diese Abhängigkeit von sich abzuwerfen.

Der grösste Unfall welcher der Abtey begegnete, war der Brand, welcher den 29. Aug. 1729 das ganze Kloster, den grössten Theil der Bibliothek und viele kostbarekeiten verzehrte, und dieselbe zwang, zur Wiederaufbauung der zwar nicht kostbaren und prächtigen, aber doch ansehnlichen und festen Gebäude, viele Gefälle und Güter zu verkaufen.

Der dermalige Prälat, ~~Geodegar~~ Salzmann, gebürtig aus Luzern, ist einer der ehrwürdigsten Männer unsers Vaterlandes, schon als Grosskeller errichtete er, aus seinen Kosten, um die vornämlich im Winter müssten Weibspersonen und Kinder zu beschäftigen, und ihnen eine desto grössere Wohlthat zu erweisen, indem dadurch Thätigkeit und Fleiß vermehrt wurde, eine Handlung von roher Galetseide, die dann gekault und gekämmelt wurde, nachdem er selbst ~~z.~~ J. 1769 die Prälatenwürde erhalten, erweiterte er diese Handlung und Fabrike, auf Rechnung des Klosters, in solchem Grade, daß dadurch jährlich 5 bis 6000 Fl. als Arbeitslohn in das Thal kam — er war die Veranlassung daß das Seidenkämmeln auch in dem C. Unterwalden, Schweiz und der kleinen Republik Gersau eingeführt wurde, wodurch dermalen mehrere tausend Menschen Arbeit und Nahrung erhalten — Außerdem errichtete er eine sehr gute Schule, vortreffliche Feuer- und Löschanstalten, ließ mehrere Dämme anlegen, um die Überschwemmungen der wilden Aa zu verhindern, und bewies sich immer als wahrer Vater seiner Thalbewohner, denen er nun gänzliche Freiheit und Unabhängigkeit zugeschafft hat.

N a p p e r s c h w y l.

Bei dem hartnäckigen Widerstande unsrer Landleute, gegen die Annahme des helvetischen Constitutions-Entwurfs, wobei sie vorzüglich die Gefahren, welche die Religion bedrohen, vorschüken; beschloß die

dermalige provisorische Regierung, eine Versammlung der Geistlichkeit unsers ganzen Städtchens zu veranstalten, und sie zu befragen, ob der Entwurf der helvetischen Constitution wirklich etwas enthalte, was der Religion gefährlich werden könnte? um dann durch ihre Entscheidung desto nachdrücklicher auf das Volk zu wirken. Vorgestern, den 20. d. wurde wirklich diese Versammlung gehalten, es waren bei derselben alle Weltgeistliche von Stadt und Land, nebst zwei Abgeordneten des Kapuzinerklosters gegenwärtig. Der Schluss gieng einmütig dahin: daß der Constitutions-Entwurf nichts enthalte, was der christlichen Religion oder Moral nachtheilig sei. Dieser Ausspruch wurde sogleich allgemein bekannt gemacht, in der zuversichtlichen Erwartung, durch denselben werden nun alle Vorurtheile und Abneigung des Volks gehoben seyn; allein diese Absicht wurde durchaus verfehlt, und dieser Schritt hatte die ganz unerwartete Wirkung, daß nun die Geistlichkeit bei dem Landvolke so verhaft ist, daß mehrere Landpriester mit augenscheinlicher Gefahr auf ihre Pfarren zurückkehrten.

Die Gründe, welche das Volk für seine fortdauernde Abneigung anführt, sind: die Abweichung des in Basel revidirten Constitutions-Entwurfs mit dem erstern, aus Paris gekommenen, und der sechste Artikel der Hauptgrundsätze, worin es heißt: Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt. So sind wir also immer noch in der peinlichsten und gefährlichsten Lage, in der wir schon seit langem waren.

St. Gallen vom 21. April

In unsrer Gegend legt sich nach und nach der Widerwille gegen die Annahme der helvetischen Constitution, die Geistlichkeit selbst sucht nun ihren Einfluss auf das Volk dahin anzuwenden, um ihm günstigere Gesinnungen für dieselbe beizubringen. Den 24. wird die St. Gallische Landschaft eine allgemeine Landsgemeinde halten, und wir haben die angenehme Hoffnung, der würdige Landammann Küngli werde derselben die gänzliche Annahme der Constitution belieben können. — Geschieht dies, so wird unsre Stadt, welche bisher nur wegen ihrer Lage und den Gesinnungen der Nachbarn zu dem bisherigen Betragen gezwungen war, diesem Beispiel sogleich folgen, und so werden wir uns gewiß in wenigen Tagen an die helvetische Republik anschließen, deren Stellvertreter durch ihre so würdige Wahl von Direktoren uns einen grossen Beweis ihrer Weisheit und ihres Patriotismus gegeben.